

**8396/AB**  
Bundesministerium vom 11.01.2022 zu 8578/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.799.918

Wien, 20.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8578/J der Abgeordneten Mag. Christian Ragger, Rosa Ecker, Christian Ries und weiterer Abgeordneter betreffend Budget 2022 Untergliederung UG 21 Versorgungsgesetze Fragenkomplex Nummer 03 Opferfürsorgegesetz** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie viele Verfahren wurden seit 2011 nach dem Opferfürsorgegesetz durchgeführt?*

---

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass beginnend mit Dezember 2016 ein neues System für die statistische Datenerfassung beim Sozialministeriumservice in Betrieb genommen wurde, sodass ab diesem Zeitpunkt Auswertungen zum Opferfürsorgegesetz (OFG) erstellt werden können.

Von Dezember 2016 bis zum Zeitpunkt der Datenmeldung im Jahr 2021 wurden 3.974 Verfahren nach dem OFG durchgeführt. Zusätzlich wurden noch in einer abnehmenden Anzahl von Rentenfällen (1. Jänner 2011: 1.967; 1. Jänner 2021: 1.173) jährliche Erhöhungen der Leistungsbeträge (Renten samt Annexleistungen) vorgenommen.

**Frage 2:**

- Wie teilen sich diese Verfahren seit 2011 jeweils auf die einzelnen Bundesländer auf?

Die Tabelle zeigt die Verfahrenszahlen nach Bundesländern.

	12/2016	2017	2018	2019	2020	2021	gesamt
W	19	237	186	200	178	156	976
N	9	37	38	34	25	23	166
BGLD	3	30	21	14	18	16	102
OÖ	1	27	30	26	24	13	121
S		8	3	12	8	4	35
T		9	9	5	4	4	31
V		1	1	1	2	1	6
ST	3	34	33	31	26	22	149
K	12	527	531	455	453	410	2.388
gesamt	47	910	852	778	738	649	3.974

**Frage 3:**

- Wie lange haben diese Verfahren seit 2011 durchschnittlich, jeweils aufgelistet auf die einzelnen Jahre und Bundesländer, zeitlich in Anspruch genommen?

Zu dieser Fragestellung erfolgen keine statistischen Auswertungen. Die zur Beantwortung erforderlichen Daten wurden beim Sozialministeriumservice daher statistisch nicht erfasst. Ich bitte um Verständnis, dass eine händische Auswertung sämtlicher Fälle einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde.

**Frage 4:**

- Wie hat sich die Anzahl der Beschwerden insgesamt im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen (positiv und negativ entschieden) seit 2011 entwickelt?

Hinsichtlich der Verfahren bzw. Entscheidungen wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen.

Daten liegen erst seit dem Kalenderjahr 2014 vor. Von 2014 bis 2021 gab es insgesamt 21 Beschwerdeverfahren.

**Frage 5:**

- *Wie hat sich die Anzahl der Beschwerden aufgelistet auf die einzelnen Jahre und Bundesländer im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen (positiv und negativ entschieden) seit 2011 entwickelt?*

Die Tabelle zeigt die Aufgliederung der Beschwerden bzw. Rechtsmittel ab dem Jahr 2014.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	gesamt
W	4			1	3		1		9
N		1	1					1	3
BGLD	2		1						3
OÖ									
S								1	1
T									
V									
ST	1								1
K	3	1							4
gesamt	10	2	2	1	3	0	1	2	21

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



